

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1524 –

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1668 –

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 vereinbarte Ziel, die Beschäftigung zu fördern und umweltfreundliches Handeln zu belohnen, umzusetzen und den mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999 eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Energie wird in stetigen und maßvollen Schritten verteuert. Mit dem zusätzlichen Aufkommen aus der Energiebesteuerung können die Rentenversicherungsbeiträge gesenkt werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

- Anhebung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe für die Jahre 2000 bis 2003 um jeweils 6 Pf je Liter;
- steuerliche Förderung schwefelarmer bzw. -freier Kraftstoffe aus umweltpolitischen Gründen;
- Anhebung der Stromsteuer für die Jahre 2000 bis 2003 um jeweils 0,5 Pf je Kilowattstunde.

Die Struktur des „Ökosteuergesetzes“, insbesondere der ermäßigte Steuersatz von 20% des Regelsatzes für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft und der Ausgleich für besonders

belastete Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, wird in diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen beibehalten.

Durch die Anhebung der Stromsteuer und der Mineralölsteuer werden sich die Energiepreise erhöhen. Dies muss nicht zwangsläufig zu höheren Haushaltsausgaben führen, da durch Umschichtungen und Energieeinsparmaßnahmen die Belastung vermindert werden kann.

Wegen der höheren Energiepreise dürften sich gewisse Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, ergeben.

Der Vollzug des Gesetzes ist im Hinblick auf den erweiterten Kreis der Begünstigten durch Festschreibung des Sockels im Stromsteuergesetz auf 1000 DM mit einer erheblichen Mehrbelastung der Zollverwaltung verbunden.

Der federführende Finanzausschuss hat zu den Gesetzentwürfen die im Folgenden dargestellten Änderungen mit folgenden finanziellen Auswirkungen beschlossen:

- Befristete Mineralölsteuerbefreiung der Einsatzstoffe in hocheffizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerken mit einem elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 57,5 v.H.;

- Halbierung der Steuererhöhungen auf die Kraftstoffe Gasöl (Diesel), Flüssiggas und Erdgas für den Öffentlichen Personennahverkehr;
- Anhebung der Grenze beim Eigenerzeuger von Strom von 0,7 Megawatt auf 2 Megawatt;
- Begünstigung von Behindertenwerkstätten, die im Bereich des Produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Stromsteuer;
- Einbeziehung der Teichwirtschaft und Fischzucht in die Sonderregelungen für die Land- und Forstwirtschaft;
- Gleichstellung von kommunalen Eigenbetrieben mit Unternehmen im Sinne des Stromsteuergesetzes.

Auf den Bundeshaushalt ergeben sich aufgrund der Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung folgende finanzielle Auswirkungen:

Energie-träger	Erhöhung des Steuersatzes um je	Steuermehrereinnahmen – Mrd. DM –			
		2000	2001	2002	2003
Kraftstoffe	+ 6 Pf/Liter	4,0	8,1	12,3	16,5
Strom	+ 0,5 Pf/kWh	1,1	2,3	3,4	4,6
Summe		5,1	10,4	15,7	21,1

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 10. November 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Hans Jochen Henke

Berichterstatter

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt

Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel

Berichterstatter